



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN  
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

22. Juni 2021

### **CDU-Juristen: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schädlich für ganz Europa**

Die EU-Kommission hat am 9. Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil das Bundesverfassungsgericht in einem historisch einmaligen Urteil ausnahmsweise einem Richterspruch des Gerichtshofs der EU nicht gefolgt ist (Urteil vom 5. Mai 2020).

Die CDU steht als Europapartei für die Wahrung der Einheit der Europäischen Union und für die Einhaltung der europäischen Verträge. Deshalb bedauern wir die Einleitung dieses Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Denn sein Schaden ist größer als sein Nutzen. Für Deutschland und für Europa.

Das Bundesverfassungsgericht ist in einem außergewöhnlichen Einzelfall von der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU abgewichen, weil es eine nicht mehr hinnehmbare Zuständigkeitsverletzung gesehen hat und der innerste Kern des Grundgesetzes („Verfassungsidentität“) betroffen war. Es hat festgestellt, dass der Gerichtshof selbst seiner Aufgabe, das EU-Recht zu wahren, in diesem Fall nicht nachgekommen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat somit gerade nicht die Geltung des EU-Rechts bezweifelt. Es hat vielmehr seinerseits den Respekt für die europäischen Verträge eingefordert. Das Bundesverfassungsgericht stützt seine Entscheidung auf Art. 1 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 und Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz. Dabei handelt es sich um den innersten Kern unserer Verfassungsidentität, deren Schutz auch Gegenstand des Unionsrechts ist (Art. 4 Abs. 2 EUV). Über deutsches Verfassungsrecht entscheidet das Bundesverfassungsgericht letztverbindlich.

Der Landesarbeitskreis der Christlich Demokratischen Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg hält es nicht für angemessen, dieser außergewöhnlichen Differenz zwischen dem Europäischen Gerichtshof einerseits und dem höchsten deutschen Gericht andererseits in der Bewertung einer Rechtsfrage zum Anlass zu nehmen, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, das nach der EU-Kommission ausdrücklich der Abschreckung „anderer Mitgliedstaaten“ dienen soll. Das zielt auf Vorgänge in Polen und in Ungarn, wo auf

breiter Front europäische rechtsstaatliche Grundsätze ausgehöhlt werden. Mit der rechtsstaatlichen Situation in Deutschland ist das nicht vergleichbar.

Das Vertragsverletzungsverfahren stellt die Verfassungsautonomie der Mitgliedstaaten zur Disposition. Und es beschwört neue Konflikte herauf. Denn die Verfassungsorgane in Deutschland sind an die grundlegenden Prinzipien des Grundgesetzes gebunden. Das nunmehr angestrebte Verfahren bringt die deutschen Verfassungsorgane damit in einen Konflikt zwischen dem EU-Recht und dem Grundgesetz. Dabei ist der Rechtsstreit, der Anlass für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war, mittlerweile endgültig beigelegt. Das Vertragsverletzungsverfahren kann daher keinen praktischen Nutzen bringen.

Einheit und Vorrang des Unionsrechts sind ebenso wichtig wie der Respekt vor den elementaren Prinzipien des Grundgesetzes und der Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. „Wir wollen ein starkes Europa mit starken Mitgliedstaaten. Den Erfolg dieses Europa sichern wir nur durch einen fairen Umgang miteinander und gegenseitigen Respekt, nicht aber durch Konfrontation“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

*Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Verwaltungsbeamte im Land wieder.*